

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine Sitzung des Finanzausschusses**  
**der Gemeindevertretung Munkbrarup**  
**am Montag, den 27. November 2017 um 18.00 Uhr**  
**im Personalraum der Amtsverwaltung Langballig**

**Tagesordnung:**

1. Niederschriften über die Sitzung vom 21.08.2017;  
hier: Beschluss über evtl. Einwendungen
2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
  - a) Antrag auf Fehlbetragszuweisungen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung 2018
  - c) Beratung und Beschlussfassung über eine Zweitwohnungssteuersatzung
  - d) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellplatzsteuersatzung
  - e) Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hundesteuersatzung
  - f) Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abwassersatzung
3. Verschiedenes

**Anwesende:**

**seitens des Finanzausschusses:**

Finanzausschussvorsitzender Hans-Nico Bahnsen  
Finanzausschussmitglied Hans Thielsen  
Finanzausschussmitglied Johannes Riechmann  
Finanzausschussmitglied Heiner Iversen  
Finanzausschussmitglied Bernd Eichmeier

**seitens der Gemeindevertretung:**

Bürgermeisterin Margrit Jebesen  
Gemeindevertreter Thomas Jessen

**als Gast:**

Seniorenbeiratsvorsitzender Timm Heinrich

**seitens der Amtsverwaltung:**

Amtskämmerer Günter Cordsen -zgl. als Protokollführer-

**Beginn: 18.02 Uhr**  
**Ende: 20.55 Uhr**

Der Ausschussvorsitzende Hans-Nico Bahnsen begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, die Bürgermeisterin, den Gemeindevertreter sowie Herrn Heinrich und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Niederschriften über die Sitzung vom 21.08.2017;**  
**hier: Beschluss über evtl. Einwendungen**

Einwendungen gegen die Niederschriften werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

Herr Eichmeier und Herr Thielsen sprechen sich dafür aus, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte unter TOP 2 zu verändern. Es sollte zunächst über die Punkte b bis f beraten werden und zum Schluss über den Antrag auf Fehlbetragszuweisungen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Tagesordnung unter TOP 2 wird geändert. Der Antrag auf Fehlbetragszuweisung wird unter TOP 2 f beraten und die bisherigen Punkte 2 b bis 2 f rücken auf zu 2 a bis 2 e.

Herr Bahnsen berichtet von einem Gespräch zwischen der Bürgermeisterin, den stellvertretenden Bürgermeistern und ihm hinsichtlich möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde nunmehr seit Jahren strukturelle Probleme hat und die entsprechenden Haushaltsergebnisse sich nicht deutlich verbessern.

Es werden grundsätzliche Fragen zu den Anforderungen von Fehlbetragszuweisungen besprochen.

**Zu Punkt 2 a der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung 2018**

Auf Bitten des Finanzausschussvorsitzenden erläutert Herr Cordsen, welche voraussichtlichen Ergebnisse durch die von dem Arbeitsgespräch vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu erwarten sind. Er hat eine vorläufige Haushaltsplanung für 2018 vorgenommen, die aber noch detaillierter abgestimmt werden muss und in dieser Planung sind die Vorschläge der Haushaltskonsolidierung aus dem Arbeitsgespräch berücksichtigt worden. Dazu wird eine entsprechende Tischvorlage des Ergebnis- und Finanzplanes verteilt.

Danach würde 2018 der Ergebnishaushalt weiterhin mit einem Verlust von 123.900,00 Euro abschließen. Beeinflusst wird dieses Ergebnis allerdings maßgeblich durch eine für das Feuerwehrgerätehaus vorgesehene Reparatur des Daches und ähnlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau oder Anbau von rund 50.000,00 Euro. In diesem Zusammenhang wird von den Anwesenden darauf hingewiesen, dass frühestens 2019, wahrscheinlich aber erst 2020, mit einer Realisierung des Anbaues zu rechnen ist. Wann dann die Dachreparatur stattfinden soll, wurde nicht definiert. Auch in den Folgejahren ist weiterhin mit einem Verlust zu rechnen, der allerdings deutlich geringer ist. Dies ist dadurch beeinflusst, dass Mittel ab 2019 für die Planstelle nicht mehr eingeplant wurden und dafür aber eine entsprechende Kostenerstattung an die Gemeinde Wees hinsichtlich der Zusammenarbeit mit gemeinsamen Kräften des Gemeindearbeiters erfolgen soll. Ob dieses tatsächlich so umgesetzt werden soll, ist weiterhin offen. Es zeigt allerdings, dass eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden kann. Ferner weist Herr Cordsen darauf hin, dass durch eine solche Planung auch der Liquiditätsüberschuss in der allgemeinen Verwaltungstätigkeit ab 2018 dann positiver ist und somit sich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig verbessert.

Nunmehr wird vorgeschlagen, für die Hebesatzfestsetzung 2018 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen. Herr Cordsen erläutert, dass im Rahmen der Gesprächsrunde zur Haushaltskonsolidierung auch über die Möglichkeit einer rechtzeitigen Beschlussfassung für einen Haushalt 2018 diskutiert worden ist. Nach Einschätzung der Teilnehmenden war dies terminlich schwierig, daher wurde von Herrn Cordsen vorgeschlagen, zumindest die Hebesätze für eine entsprechende Abgabenerhebung im Januar 2018 schon vorab durch eine gesonderte Satzung festzulegen. Somit bleibt genügend Zeit, sich mit dem Haushaltsplan 2018 zu befassen und diesen dann Anfang 2018 auch zu beschließen.

Es wird anschließend über die Höhe der Hebesätze und die Notwendigkeit im Zusammenhang mit einem möglichen Antrag einer Fehlbetragszuweisung beraten.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Hebesatzsatzung für das Jahr 2018, mit der die Hebesätze der Grundsteuer A auf 370 %, der Grundsteuer B auf 390 % und der Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt werden.

#### **Zu Punkt 2 b der Tagesordnung:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über eine Zweitwohnungssteuersatzung**

Herr Thielsen fragt nach, warum im Gegensatz zu der Westerholz Satzung in dem Entwurf für Munkbrarup keine Regelung für Dauercamper enthalten ist. Herr Cordsen erläutert dazu, dass in der Fassung der Gemeinde Westerholz eine nach Auskunft des Leitenden Verwaltungsbeamten nicht zulässige Regelung zur Erhebung einer Steuer für Dauercamper enthalten ist. Die Satzung wurde allerdings dahingehend nie verändert. Es werden aufgrund dieser Satzungsbestimmung keine entsprechenden Steuern erhoben. Die Gemeinde Westerholz hat aus diesem Grunde eine gesonderte Stellplatzsteuersatzung erlassen.

Der Finanzausschussvorsitzende weist auf die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung hin. Der Innenminister empfiehlt für die Zweitwohnungssteuer einen Steuersatz von 12 %.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Zweitwohnungssteuersatzung in der Form, wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist. Es wird damit ein Steuersatz von 12 % festgelegt.

**Zu Punkt 2 c der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Stellplatzsteuersatzung**

Herr Eichmeier schlägt vor, im § 2 des Satzungsentwurfes den Text um das Wort *Hauszeltplatz* zu ergänzen. Entsprechend der Vorlagenbeschreibung sollte auch im Satzungstext deutlich werden, dass nicht nur klassische Campingplätze, sondern auch noch Hauszeltplätze besteuert werden.

Herr Iversen sieht in dem Erlass der Stellplatzsteuersatzung eine Logik hinsichtlich der vorher beschlossenen Zweitwohnungssteuersatzung. Allerdings sieht er auch Schwierigkeiten bei der Gesamtbetrachtung für den Bereich des Strandes und des Gebietes Bockholmwik. Hinsichtlich des Rückzuges der Gemeinde bei der Entwicklungsplanung für diesen Bereich würde die nunmehr angedachte Stellplatzsteuer sich negativ auf den Bereich auswirken. In der weiteren Diskussion um die Notwendigkeit hinsichtlich eines möglichen Antrages auf Fehlbetragszuweisung sind einige Ausschussmitglieder der Meinung, dass die Erhebung dieser Steuer nicht zwingend notwendig ist.

Herr Bahnsen stellt den Antrag, die vorgeschlagene Satzung mit einem Steuersatz von 12 % zu erlassen.

**Beschluss bei einer Ja-Stimme, drei Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung:**

Der Antrag auf Erlass einer Stellplatzsteuersatzung wird abgelehnt.

Herr Thielsen stellt den Antrag, dass das Amt entsprechend den Hinweisen des Innenministers zur Vorbereitung zum Erlass einer Stellplatzsteuersatzung die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge für einen Zeitraum von zehn Jahren aufstellt und dass dann erneut über diese Angelegenheit beraten wird.

**Bei vier Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wird dieser Antrag angenommen.**

**Zu Punkt 2 d der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hundesteuersatzung**

Herr Thielsen hält den Unterschied, der durch den Erlass des vorgeschlagenen Steuersatzes für die Hundesteuer in Vergleich zu den anderen Gemeinden des

Amtes Langballig entsteht, für unangemessen. Es wird die Auswirkung und die Notwendigkeit diskutiert.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung in der Fassung, wie sie dem *Originalprotokoll* beigefügt ist. Damit werden die Hundesteuersätze auf nunmehr 120,00 Euro für jeden Hund geändert. Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt zukünftig das Zehnfache.

**Zu Punkt 2 e der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abwassersatzung**

Herr Bahnsen erläutert, dass bisher eine Niederschlagswasserabgabe nur im Ortsteil Munkbrarup erhoben wird. Bereits in der Gemeindevertreterversammlung am 10.07.2017 wurde über die Anregung, ebenfalls im Ortsteil Råde diese Abgabe zu erheben, beraten. Herr Thielsen spricht sich dafür aus, dass das Niederschlagswasserkataster überarbeitet wird.

Herr Cordsen erläutert, dass es in dem vorliegenden Satzungsänderungsentwurf nicht nur um die Erweiterung der Erhebung für Niederschlagswasserabgaben in anderen Bereich der Gemeinde Munkbrarup geht, sondern auch darum, dass die Regelung über die Hauspumpstationen der Satzung nicht identisch ist mit dem, wie tatsächlich die Kosten übernommen werden. Die Gemeinde hat in ihrer Eröffnungsbilanz die entsprechenden Hauspumpstationen als ihre Anlagen nachgewiesen und dies beruht auf eine entsprechende langjährige Praxis. Sie wurden schon seit 1995 entsprechend im Anlagenverzeichnis für die Kalkulation der Abwassergebühr geführt und auch die alte Satzungsregelung enthielt dazu eine entsprechende Definition, allerdings mit der Maßgabe, dass die Kosten dafür eigentlich die Hauseigentümer zu tragen hätten. Die neue Satzung hat nunmehr festgelegt, dass diese Anlagenteile gar nicht zum öffentlichen Abwassernetz gehören. Um eine eindeutige Situation zu schaffen, wird nunmehr vorgeschlagen, die bisherige gängige und übliche Praxis auch im Satzungstext zu dokumentieren. D. h., dass die Hauspumpstationen Teil der öffentlichen Abwasseranlage sind, somit des Grundstücksanschlusses.

Herr Thielsen stellt dazu den Antrag, den vorliegenden Satzungstext zu ergänzen: „Die Hauseigentümer stellen für die Hauspumpstation den elektrischen Anschluss der Pumpen bereit und übernehmen die durch die Pumpe und deren Schaltung verursachten Stromkosten.“

**Einstimmiger Beschluss:**

Der vorliegende Satzungsentwurf soll um den Ergänzungszusatz des elektrischen Anschlusses und der Stromkostenübernahme ergänzt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung nebst Anlagen zur Abwassersatzung der Gemeinde Munkbrarup in der Fassung, wie sie dem *Originalprotokoll* beigefügt ist. Dadurch soll auch für die Ortsteile Råde, Bockholmwik und

Kragholm die Benutzung der gemeindlichen Niederschlagskanäle durch Benutzungsgebühren vergütet werden.

**Zu Punkt 2 f der Tagesordnung:**  
**Antrag auf Fehlbetragszuweisungen**

Herr Bahnsen stellt dann zur Aussprache, ob nunmehr nach den gefassten Beschlüssen versucht werden soll, eine Fehlbetragszuweisung zu beantragen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen. Dies erfolgt in der Voraussetzung, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, die die Gewährung der Zuweisungen ermöglicht.

Herr Bahnsen bittet dann die Anwesenden, ergänzende Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu machen.

Herr Riechmann schlägt vor, dass für die Unterhaltung von Einrichtungen der Gemeinde Paten angeworben werden.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wees hinsichtlich der gemeinsamen Vornahme der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätzen und Spielplätzen sieht Herr Thielsen kritisch. Herr Iversen sieht derzeit keine realistische Chance, eine 30 %ige Einsparung mit der Folge einer 30 %igen Leistungskürzung zu realisieren. Seines Erachtens nach wird dies höchstens in einem Umfang von 10 % stattfinden.

Herr Thielsen spricht sich dafür aus, dass Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung auch durchgesetzt werden. Er hält es für unangebracht, dass der Gemeindearbeiter in Einzelfällen Arbeiten, die dem Grundstückseigentümer obliegen, übernimmt.

Herr Iversen weist darauf hin, dass die Umlagen für die Gemeinde Munkbrarup in 2018 für den Kreis, für das Amt und die Zusatzumlagen aber auch die an Zweckverbände um rund 35.000,00 Euro steigen. Die bisher besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen zunächst diese Steigerung kompensieren und führen damit hinsichtlich der übrigen Aufwendungen dann zu keinem nennenswerten Erfolg.

Herr Bahnsen spricht an, dass in dem Konsolidierungsgespräch auch über die Nutzung des Spielplatzes an der Obstwiese diskutiert worden ist. Eine Umwidmung dieses Grundstückes zu einem Bauplatz wird von den Anwesenden teilweise kritisch gesehen.

Lösungsansätze hinsichtlich weiterer Kosteneinsparungen werden nicht beraten.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**Verschiedenes**

Herr Thielsen und Herr Iversen haben sich jeweils mit einem Kostenvergleich für die alternativen Lösungen zur Schaffung eines Gemeinschaftshauses beschäftigt. Es wird eine Tischvorlage beider Berechnungen vorgelegt und Herr Thielsen wie auch Herr Iversen erläutern ihre Zahlen.

Herr Eichmeier weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass ein neues Gebäude auch zu zusätzlichen dauernden Lasten führt und vor dem Hintergrund der gerade beratenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wo der Innenminister vorschlägt, Gebäude zu veräußern, um solche dauernden Lasten zukünftig zu verringern, sei doch der Ankauf eines weiteren Gebäudes kontraproduktiv.

Herr Iversen kritisiert das Hin und Her der Entscheidungen in diesen Angelegenheiten. Nachdem nun die Kirche Vertragsbedingungen stellt, die für die Gemeinde unakzeptabel waren, wurde von der Gemeindevertretung entschieden, dass ein Anbau am Gerätehaus zu favorisieren sei und in dem Zusammenhang zu prüfen ist, inwieweit Fördermöglichkeiten bestehen. In dem Zusammenhang sollte dann ein Dorfentwicklungskonzept entstehen, was zwischenzeitlich auch beauftragt ist. Nunmehr wird wieder diskutiert, ob die Vertragsverhandlungen mit der Kirche ernsthaft aufgenommen werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass das Dorfentwicklungskonzept sicherlich auch Aussagen zu anderen Maßnahmen trifft, somit nicht nur für die Förderung für einen Anbau am Gerätehaus sinnvoll ist.

Herr Thielsen spricht sich dafür aus, dass die Kirche von Seiten der Gemeinde eine eindeutige Erklärung erhält. Die Gemeinde könnte heute weitere Verhandlungen vornehmen oder sie generell ablehnen. Er macht allerdings einen Ergänzungsvorschlag, in dem zunächst der Kirche mitgeteilt wird, dass die Gemeinde das Ergebnis des Dorfentwicklungskonzeptes mit einer möglichen Förderkulisse abwarten möchte, bevor über den Ankauf des Gemeinschaftshauses weitere Vertragsverhandlungen mit der Kirche geführt werden.

gez. Hans-Nico Bahnsen

gez. Günter Cordsen

.....  
 Hans-Nico Bahnsen  
 Finanzausschussvorsitzender

.....  
 Günter Cordsen  
 Protokollführer-jas